

Kreisverband der Rassekaninchen Mittweida

## **Ausstellungsordnung**

Für die 21. Kreisjungtierschau des Kreisverbandes Mittweida am **28.und 29.09.2019** auf dem Ausstellungsgelände Sörnziger Weg in Rochlitz.

Ausrichter ist der Kreisvorstand Mittweida in Zusammenarbeit mit den Vereinen.

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des KV Mittweida und eingeladene Vereine.

Grundlage bildet die zur Zeit gültige AAB des ZDRK, sowie die vorliegende Schauordnung, die der Aussteller mit seiner unterschriebenen Anmeldung der Tiere und Erzeugnisse ausdrücklich anerkennt.

### **1. Ausstellungsgliederung:**

Zuchtgruppen 2 und 3 aus eigener Zucht und dem laufendem Zuchtjahr.  
Einzeltiere aus eigener und fremder Zucht aus dem laufendem Zuchtjahr

### **2. Anmeldung:**

Die Meldebögen sind vereinsweise, gut leserlich und in einfacher Ausfertigung, termingerecht bis zum **07.09. 2019** an den Ausstellungsleiter Alexander Ferks unter nachfolgender Adresse einzureichen.

**Alexander Ferks, 09306 Rochlitz, Lehmweg 1**

### **3.Gebühren:**

Standgeld je Tier : 3.50

Zuchtgruppenzuschlag : 3.00

Relationskosten: 2.50

Katalog : 3.50

Erzeugnis je Nummer: 3.50

Aussteller mit mehreren Zuchtgruppen bezahlen nur einmal die Relationskosten und Katalog.

Jugendliche zahlen nur 50 % des Standgeldes, vorausgesetzt die Tiere sind mit -J- gekennzeichnet.

#### **4. Preisgestaltung:**

40% des Standgeldes fließen in die Preisgelder ein.

I.Preis 3.00 , II. Preis 2.00 und III.Preis 1.00 Euro

Der Zuchtgruppenzuschlag wird zu 100% für Pokale und Ehrenpreise verwendet.

*Entsprechend der Festlegung des Kreiszüchtertages von 1995 wird ein Ehrenpreisgeld in Höhe von 0,25 Euro pro ausgestelltes Tier von den Vereinen erhoben, wobei ein Mindestbetrag von 5.00 Euro zu entrichten ist. (je nach Beschluß Kreiszüchterttag 18.05.2019)*

Weitere Ehrenpreise oder Geldspenden werden gern entgegen genommen.

Kreisjungtiermeistertitel werden entsprechend in Rassen und Farbenschlägen auf Zuchtgruppen entsprechend den vorhandenen Festlegungen vergeben.

Aussteller, deren Vereine nicht den Kreisverband angegliedert sind, können nicht als Kreisjungtiermeister geehrt werden.

#### **5.Ummeldungen:**

Ersatztiere werden nur in gleicher Rasse bzw. Farbenschlag angenommen.

Ummeldungen sind am Tag der Einlieferung in Schriftform der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Alle Ummeldungen werden im Katalog berücksichtigt.

Für eine Ummeldung wird pro Tier ein Betrag von 1.00 Euro erhoben.

Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.

#### **6. Anmeldebestätigung:**

Die Anmeldebestätigung erfolgt mit Rücksendung des Meldebogens mit Eintragung der Käfignummer und der Zustellung des Kataloggutscheins.

#### **7. Einlieferung:**

Die Einlieferung erfolgt am **Donnerstag, den 26.09. 2019** von 16.00 bis 19.00 Uhr. Bei der Einlieferung ist ein Impfnachweis gegen RHD vorzulegen.

## **8. Bewertung :**

Es erfolgt eine A/B Bewertung.

Die Bewertung erfolgt am Freitag, den 27.09. 2019 und ist nicht öffentlich.

Zur Bewertung werden Zuträger und gebraucht. Hier wird um eine schriftliche Bereitschaftserklärung gebeten.

## **9.Tierverkauf :**

Jeder Aussteller kann unter Angabe des Verkaufspreises seine Tiere über den Anmeldebogen zum Verkauf melden. 10 % des Verkaufserlöses gehen zu Gunsten der Ausstellungsleitung und werden vom Käufer getragen.

## **10.Abrechnung:**

Die Abrechnung der Preis- und Verkaufsgelder erfolgt nur vereinsweise am Tag der Auslieferung.

## **11.Fütterung:**

Die Fütterung erfolgt durch Beauftragte der Ausstellungsleitung. Die Tiere werden mit Heu, Wasser und Pellets versorgt. Futter und Trinknapfe sind von den Ausstellern mitzubringen.

## **12.Irrtümer,Fehler und Beschwerden:**

Für unsachgemäße Ausfüllung der Meldebögen haftet der Aussteller. Festgestellte Fehler und Irrtümern sind unverzüglich der Ausstellungsleitung anzuzeigen. Beschwerden sind nach den Bestimmungen der AAB zu bearbeiten.

## **13. Datenschutzgrundverordnung**

Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit ) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu.

Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

#### **14. Ausfall der Ausstellung:**

Erfolgt ein Ausfall der Ausstellung durch Seuchen oder höhere Gewalt, wird die Ausstellungsleitung von Schadensersatzansprüchen entbunden. Bereits entstandene Kosten sind anteilmäßig durch die Aussteller zu zahlen.

#### **15. Auslieferung:**

Die Auslieferung erfolgt am Sonntag, den 29.09.2019, ab 14.00 Uhr gegen Vorlage des B-Bogens.

#### **16. Schadensersatz:**

Bei Tierverlusten durch nachgewiesenes schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung erfolgt ein finanzieller Ersatz nach den Regeln der AAB.

#### **17. Öffnungszeiten:**

Sonnabend 28.09. 2019 von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Sonntag 29.09. 2019 von 09.00 bis 14.00 Uhr

#### **Terminübersicht :**

**Meldeschluss: Sonnabend 07.09.2019**

**Einlieferung : Donnerstag 26.09. 2019**

**Bewertung : Freitag 27.09 2019**

**Auslieferung : Sonntag 29.09. 2019**

Alexander Ferks

Ausstellungsleiter